Die Aufgabe

der deutſchen

National-Verſammlung.

Drei Reden geſprochen vor Wählern des vierten württembergiſchen Wahlbezirks.

Nebſt einem offenen Sendſchreiben

an

Herrn Staatsrath F. Römer

von

Dr. A. L. Reyſcher,
Profeſſor der Rechtswiſſenſchaft in Tübingen.

Tübingen, 1848.
Verlag der F. Fues'ſchen Sortiments-Buchhandlung.
(Franz Fues.)

625

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Meinen 3284 Wählern!

Dieſe Blätter haben zunächſt den Zweck, Freunden, welche mich in lezter Woche bei einer Angelegenheit, die für uns eine gemeinſchaftliche, vaterländiſche war, lebhaft unterſtüzt, ein Zeichen der Erinnerung und des Dankes zurückzulaſſen. Ich widme dieſelben namentlich den hochachtbaren Männern aller Stände aus dem Oberamte Leonberg, welche durch keinerlei Einflüſterungen und Einſchüchterungen, kommen ſie von oben oder von unten, ſich in ihrer unabhängigen Wahl haben beirren laſſen. Auch in den Oberämtern Vaihingen und Maulbronn habe ich alte Freunde wieder erkannt und neue gefunden, nebenbei freilich auch ſchwache und zweideutige Menſchen entdekt, die nicht den Muth hatten, offen dem Freunde oder Feinde in's Geſicht zu ſehen.

Es war für mich Ehrenſache, nachdem ich einmal der von Herrn Stadtſchultheis Redwiz zu Vaihingen im Auftrag von dortigen und Maulbronner Wahlmännern an mich ergangenen Einladung entſprochen, weitere Aufforderungen aus anderen Bezirken abzulehnen. Wenn auch dadurch meine Wahl nach Frankfurt vereitelt wurde, ſo darf ich doch nach ſicheren Zeugniſſen mein Beſtreben, die Wähler zugleich aufzuklären

und zu beruhigen, nicht für vergeblich halten; und was meine eigene Perſon betrifft, die gegenüber einer ſo großen Sache nicht in Betracht kommen kann, ſo wird die gemachte Erfahrung im Gebiete unſres neuen ſtaatlichen Lebens für mich von großem Werthe ſein.

Ich begleite dieſe Worte, womit ich von meinen Wählern ſcheide, mit dem tiefen Wunſche, daß unſer braves Volk nicht auf dem Wege der Entſittlichung und geiſtigen Knechtſchaft zur Freiheit gelangen möge.

Tübingen, den 2. Mai 1848.

Reyſcher.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

I.

Rede

gehalten

in

Vaihingen

am 20. April 1848.

Erlauben Sie auch mir, Sie anzureden als meine Mitbürger, als Freunde; wir ſind ja Alle Bürger deſſelben Staats und befreundet durch den gemeinſamen Zweck, das allgemeine Beſte redlich zu fördern. Ich bin weit entfernt, mich als Mitbewerber andern Bewerbern entgegen zu ſtellen, ſondern hier nur erſchienen auf die an mich ergangene Einladung von Vaihinger und Maulbronner Wahlmännern, an der heutigen Volks-Verſammlung Theil zu nehmen, weil ſie mich als Abgeordneten des vierten Wahl-Bezirks nach Frankfurt vorſchlagen wollten und wünſchten, daß ich die Wahl annehme. Ich werde nur Weniges von meiner Perſon reden, mehr von der Sache. Ich kann mich nicht rühmen, landſtändiſcher Abgeordneter geweſen zu ſein. Zweimal war mir eine Wahl zugedacht: vor 9 Jahren, wo die freien Bauern auf der Leutkircher Haide [ſo nannten ſie ſich] mich erſuchten, eine Wahl anzunehmen, weil ſie von einer Schrift gehört hätten, worin ich mich der Bauern aus Anlaß der Ablöſungs-Geſetze angenommen, und vor 5 Jahren, wo die

Bürger der Stadt Hall mich wählen wollten. Beide Male erhielt ich ſpäter Nachricht, daß die Wahl durch die oberamtliche Erklärung hintertrieben worden ſei: dieſelbe wäre nutzlos, indem nach einer miniſteriellen Mittheilung mir der Urlaub in die Kammer verſagt werden würde. Indeſſen blieb ich darum nicht müßig, ſondern habe mich nach wie vor als Lehrer und Schriftſteller für Recht und Gerechtigkeit, für deutſches Weſen und deutſches Recht, für ein friſches, kräftiges und bewußtes Volksleben, für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege und Theilnahme des Volks an der Rechtſprechung, ſo oft ſich mir Gelegenheit bot, offen ausgeſprochen. Auch gegen Uebergriffe des deutſchen Bundes und einzelner Landes-Regierungen habe ich wiederholt die Rechte des Volks in Schutz genommen. Was mir dafür wurde oder werden ſollte (denn unſere Landes-Regierung hat den Bundes-Beſchluß, der meine Entlaſſung beantragte, nicht vollzogen) will ich nicht weiter ausführen, ſondern zur Sache eilen.

Meine Mitbürger! Wir ſtehen in einer ſchwierigen Zeit, wo man auf das Schlimmſte wie auf das Beſte gefaßt ſein muß, wo es gilt, die ganze Thatkraft des Mannes daran zu ſetzen und alle Klarheit und Beſonnenheit des Geiſtes beizubehalten, damit nicht das lockere Gebäude, worin wir wohnen, zuſammenſtürze, bevor das neue vollendet iſt. Ja, es iſt eine ernſte, aber auch eine freudige Zeit, worin wir leben. Eine e r n ſ t e Zeit: denn weſſen Gemüth ſollte nicht mit Ernſt erfüllt ſeyn, wenn Alles um uns her anders ſich geſtaltet, wenn die Verfaſſung des Staats aus ihren Angeln gehoben, das Anſehen des Geſetzes und der obrigkeitlichen Gewalt vielfach mißachtet wird, wenn der friedliche Bürger ſich genöthigt ſieht, die ungewohnte Waffe

zu ergreifen und zu üben, um Haus und Hof, die Familie, Gemeinde und ſelbſt den Staat zu beſchützen! Aber es iſt auch eine freudige, eine hoffnungsreiche Zeit: denn wer ſollte ſich nicht freuen über den Umſchwung zum Beſſeren, über die Anerkennung der allgemeinen Rechte des Menſchen und Bürgers, über die Erleichterung des Landmannes von drückenden Laſten, über die Ausſicht, daß der Gewerbeſtand durch aus ihm ſelbſt wieder erſtehende freiwillige Genoſſenſchaften gehoben und in Stand geſetzt werde, ſeine Wünſche und Intereſſen zu vertreten, über die Wiederkehr eines freien Gemeinde- und Staatslebens, und einer volksthümlichen Gerichts-Verfaſſung, endlich über die große Thatſache einer National-Einigung der Deutſchen, welche durch die bevorſtehende National-Verſammlung zu Frankfurt vervollſtändigt und für die Zukunft feſtgeſtellt werden ſoll.

Schon das Wort „deutſche National-Verſammlung" iſt für unſer Ohr ein ungewohntes, unerhörtes: denn ſeit vielen Jahrhunderten war das deutſche Volk nicht verſammelt, nicht vertreten. Der deutſche Reichstag, wie jetzt der Bundestag, war nur eine Verſammlung der Fürſten und freien Städte. Das wichtigſte Reichs-Grundgeſetz, der weſtphäliſche Frieden, welcher eben vor 200 Jahren, im Jahre 1648 zu Stande gekommen, ward errichtet unter dem Einfluſſe auswärtiger Mächte: die franzöſiſche Partei tagte zu Münſter, die ſchwediſche zu Osnabrück. Bei dem letzten Reichs-Grundgeſetz, dem Deputations-Hauptſchluß vom Jahre 1803, überwog der franzöſiſche Einfluß, und die rheiniſche Bundesacte vom Jahre 1806 ward geradezu von Frankreich geſchaffen und den deutſchen Königen und Fürſten keine andere Wahl gelaſſen, als dem Rheinbunde beizutreten oder ſich als Feinde Frankreichs zu erklären. Die deutſche Bun-

Digitized by Google

desacte war zwar gewiſſermaßen ein deutſches Werk, aber ſie ward bloß abgeſchloſſen von den Geſandten der Regierungen, welche ſelbſt unter ſich wieder in Haupt-Punkten uneinig waren. Daher erklärt es ſich, daß die Rechte des deutſchen Volks ſo wenig in dem Bundes-Vertrag berückſichtigt ſind und daß der deutſche Bund ſelbſt in der Folge nicht als ein Bund der deutſchen Völkerſchaften, ſondern als ein Bund der Fürſten wider die Völker ſich auswies.

Nun aber ſoll ein Haus des Volks in Frankfurt aufgebaut werden; nicht ein bloßes Fürſtenhaus, worin die fürſtlichen Geſandten allein Platz nähmen, während das Volk außen lagert und vergeblich Einlaß begehrt, nein ein Haus des deutſchen Volkes, worin die Vertreter aller Volks-Stämme und aller Stände gleichberechtigt neben einander ſitzen. Es fragt ſich: wird das Volk hier allein regieren, oder wird, gleichwie in andern Häuſern, ein Haupt an der Spitze ſein? Es wurde vorhin von der Republik geſprochen. Republik oder Monarchie, darüber wird jetzt viel geſtritten, aber die wenigſten haben einen rechten Begriff von der einen oder andern Staatsform. Die Frage iſt: ſoll Einer herrſchen, ſollen Mehrere herrſchen oder die Geſammtheit? Die Mehrherrſchaft oder Ariſtokratie iſt abgethan; weder in der Form des alten Patriziats oder der Geſchlechter-Herrſchaft, noch in der Form von Stande'-Herrſchaften werden gewiſſe bevorzugte Familien künftig Regierungs-Rechte ausüben. Auch die ſtandesherrlichen Kammern haben ſich in den deutſchen Staaten vielfach als ein wahrer Hemmſchuh gezeigt gegen einen geſetzlichen, von der Regierung ſelbſt für nothwendig erkannten Fortſchritt; ich ſtimme daher ganz mit Herrn Fetzer überein: dieſe Kammern können in unſerer künftigen Landes-Verfaſſung keine Stelle mehr finden. Aber wir wollten ja hier von der

künftigen Reichs-Verfaſſung reden. Soll wieder, wie vor Alters, ein König in Deutſchland ſein oder wollen wir's mit der Republik verſuchen? Viele ſtellen ſich dieſe in der That ſo vor, wie dann jeder thun könnte, was er wollte, als ob kein Geſetz mehr gälte. Diß iſt nun zwar eigentlich auch in einem Freiſtaate nicht der Fall, ſondern die Geſammtheit herrſcht, d. h. der Wille der Mehrheit, nicht einer geſetzloſen oder widerſpenſtigen Minderheit. Aber dieſer Wille der Mehrheit iſt nicht immer leicht zu erkennen, er ſchlägt gerne um in den Willen einer kleinen Zahl, die ſich für das Ganze ausgibt, und deßhalb erſcheint die Republik häufig als ein geſetzloſer, demnach nicht wünſchenswerther Zuſtand.

Ich bin gegen die Einführung einer deutſchen Republik, nicht bloß weil uns dieſer Vorſchlag von dem Ziele der deutſchen Einigkeit wieder weit abführen würde, ſondern auch weil ich die ſogenannte conſtitutionelle Monarchie, d. h. die Einherrſchaft mit Volks-Vertretung für die den deutſchen Verhältniſſen angemeſſenſte Regierungsform halte. Ich bin insbeſondere gegen die Republik, welche uns jetzt eben angeboten wird, gegen die Arbeiter-Republik. Es iſt ein ſchöner Gedanke, daß alle Stände ſich verbrüdert ſind. Man ſollte unter Ständen überhaupt nicht anders unterſcheiden, als ſoweit die Verſchiedenheit des Berufs, demnach die Wahl der Einzelnen, verſchiedene Klaſſen mit ſich bringt. Aber auch das Regieren iſt ein Beruf, und nicht jeder iſt zu Regierungs-Geſchäften geeignet. Diß zeigt ſich in Frankreich, wo man Arbeiter in die proviſoriſche Regierung berufen hat. Ich ehre den erſten Stand der Schöpfung, den Bauernſtand, ich ehre nicht minder den achtbaren Handwerker, der wie jener im Schweiße des Angeſichts ſein Brod ißt; aber ich ſpreche es offen aus, und die Erfahrung hat es gelehrt:

unter einer Staats-Regierung, wo die Arbeiter das Ruder führen, wird weder regiert, noch gearbeitet. Der Bürger aber will eine Regierung zu ſeinem Schutze: denn er bedarf nicht blos Arbeit, ſondern auch Ruhe zur Arbeit, nicht blos Freiheit, ſondern auch Sicherheit. Die Freiheit, die volle Freiheit ſoll er haben; daß er aber auch die Sicherheit habe, dazu iſt nothwendig eine feſte Regierung, die Ordnung in der Freiheit, und dieſe Ordnung ſtellt ſich am geſichertſten dar in der Einherrſchaft, geſtützt auf eine vernünftige Volks-Freiheit und eine wahrhafte Volks-Vertretung.

Die Aufgabe der demnächſt zuſammentretenden National-Verſammlung wird ſein, dieſe Regierungs-Form für den deutſchen Reichsſtaat wieder herzuſtellen, dabei aber die Rechte der Regierung und des Volks genau zu beſtimmen und ſolche Bürgſchaften aufzufinden, welche eine neue Ausartung der Volks-Vertretung in eine blos fürſtliche Repräſentation verhindern. Ich werde Sie nicht aufhalten mit einer ausführlichen Berichtigung der dunkeln und widerſtreitenden Anſichten über die künftige deutſche Verfaſſung — es iſt jetzt überhaupt nicht Zeit, Reden vorzubereiten, ſondern Handlungen, damit nicht die Ereigniſſe uns über den Kopf wachſen oder uns unvorbereitet treffen —; ich begnüge mich, Ihnen einige Grundſätze mitzutheilen, welche ich in einer Zeitſchrift niedergelegt habe. Nach meiner Anſicht dürften ſich die Wünſche und Forderungen unſeres Volks gegenüber der conſtituirenden Verſammlung in Folgendem zuſammenfaſſen laſſen:

1) das deutſche Volk, im Bewußtſein ſeiner Rechte und der Kraft ſie zu behaupten gegen äußere und innere Feinde, wird diejenige ebenbürtige Stelle unter den Völkern wieder

einnehmen, welche ihm nach dem Zeugniß der Geſchichte und nach dem Stande ſeiner heutigen Bildung gebührt.

2) Auch nach Innen will dieſes Volk ſtaatsrechtlich geſichert ſein wider neue Verkümmerung durch Bundes- und Kabinets-Beſchlüſſe, einſeitige Fürſten-Congreſſe und Miniſterial-Conferenzen; und es will nicht blos feſthalten an dem, was bisher zu ſeiner Ehre und ſeinem Frieden diente, ſondern hinzuerwerben alle Rechte, deren die Bürger anderer freier Staaten würdig gehalten ſind, wofern dieſe Rechte unſeren Verhältniſſen, Neigungen und Bedürfniſſen angemeſſen erſcheinen.

3) Die gegenwärtige Eintheilung Deutſchlands in 38 Souveränitäts-Gebiete enſpricht weder der geſchichtlich überlieferten National-Eintheilung der Deutſchen, noch iſt ſie vereinbar mit einer durchgreifenden Staats-Ordnung und dem unabweisbaren Anſpruch auf eine gleichmäßige und wohlfeile Landes-Regierung. Die kleineren Gebiete werden daher anderen ſich anſchließen, und die größeren nach natürlichen Grenzen ſich abſcheiden müſſen.

4) Es iſt der Wille des deutſchen Volks, daß die Souveränität oder höchſte Staats-Gewalt künftig ruhe in einer Geſammt-Macht, welche den deutſchen Staat nach innen und außen kräftig vertrete, und welcher alle weſentlichen ſtaatlichen Rechte zukommen, unbeſchadet der Selbſt-Regierung der einzelnen Stammes-Gebiete hinſichtlich ihrer inneren Angelegenheiten. Zu den Rechten der Reichs-Gewalt in Deutſchland gehört geſchichtlich die oberſte Geſetzgebung, Beſteurung, oberſte Gerichtsbarkeit, der Heerbann zu Land und zu Waſſer, das Recht der Poſt, Münze und der allgemeinen Verkehrs-Wege. Den einzelnen Reichs-Landen bleibe dagegen vorbehalten die Gerichtsbarkeit erſter und zweiter In-

ſtanz, die Landes-Polizei, die Selbſt-Beſteuerung und die Verwaltung der Landes-Einkünfte.

5) Ein allgemeiner Reichstag, zuſammengeſetzt einerſeits aus den Vertretern der einzelnen Lande (Fürſten und ſtändiſchen Abgeſandten, je 1 auf 50 Geviert-Meilen), andererſeits aus den Abgeordneten des deutſchen Volks nach Wahl-Bezirken (je 1 Abgeordneter auf 100,000 Seelen) möge jährlich zuſammentreten, um über die Geſetze, Staats-Verträge, Krieg und Frieden zu beſchließen, und über die Staats-Verwaltung Rechenſchaft zu fordern. Bei einer Meinungs-Verſchiedenheit beider Kammern hinſichtlich der Steuer-Auflage oder ſonſtiger unaufſchieblicher Beſchlüſſe werden die Stimmen beider Verſammlungen, der Stände-Kammer und der Volks-Kammer, durchgezählt.

6) An der Spitze des Reichs ſtehe ein Oberhaupt, König der Deutſchen genannt, mit dem Rechte der Vollziehung und der Befugniß, den Reichstag einzuberufen, zu vertagen, aufzulöſen, ſeine Beſchlüſſe als Geſetze zu verkündigen, und die zu ihrer Vollziehung erforderlichen Anordnungen zu erlaſſen, ferner mit dem Rechte die Reichs-Aemter, ſowohl bürgerliche als Militär-Stellen, zu beſetzen. Bloße Titel und Ehren-Zeichen wären abzuſtellen.

7) Das Reichs-Oberhaupt werde gemäß dem Vorſchlage der Siebner-Commiſſion gewählt auf die Dauer von 3 Jahren, aber durch den geſammten Reichstag, nicht blos, wie dieſe Commiſſion vorgeſchlagen hat, durch die Landes-Regierungen, womit der Beſtechung und der ganzen Verderbniß der alten Wahl-Regierung wieder Eingang verſchafft würde. Die Wahl ſei offen zwiſchen den Häuptern und den männlichen Mitgliedern der deutſchen Fürſten-Häuſer. Im Uebrigen

werde nur gefordert, daß der zu Wählende ein gerechter, billiger und nützlicher Mann ſey.

Ich glaube, daß auf dieſer Grundlage eine Vereinigung in Deutſchland möglich iſt. Dazu gehört aber vor Allem einträchtiges Zuſammenwirken und weiſe Berückſichtigung der gegebenen Verhältniſſe. Geben wir uns unklaren Vorſtellungen, unbegrenzten Wünſchen hin in einem Augenblicke, wo es gilt, mit gemeinſamen Kräften ein gemeinſames Ziel zu erſtreben, ſo zerſtören wir auf lange Zeit die Hoffnungen unſeres Volks auf eine beſſere Zukunft. Diß iſt meine Ueberzeugung! Möge Deutſchland vor den Schrecken einer Revolution, wie vor der Wiederkehr der Reaction bewahrt bleiben und in Ehren zuſammenhalten zum Schutze ſeiner Grenzen, zur Erhaltung der bürgerlichen Ordnung und Begründung einer vernünftigen Freiheit!

Auf die Anfrage eines Mitgliedes der Verſammlung, welche Anſicht der Redner habe von möglichen Erſparniſſen, namentlich hinſichtlich der Civil-Liſten und Apanagen, verſetzte Prof. Reyſcher:

Ich habe bereits bemerkt, daß das Volk Anſpruch habe auf eine gleichmäßige und wohlfeile Landes-Regierung. Ich habe hinzugeſetzt, daß die gegenwärtige Eintheilung Deutſchlands in 38 Souveränitäts-Gebiete mit der neuen Organiſation Deutſchlands ſich nicht vereinigen laſſe, daß alſo ein Anſchluß der kleineren Gebiete an die größeren nöthig ſeyn dürfte. Schon dadurch wird meines Erachtens eine Erſparniß gewonnen werden. Es wird aber überhaupt nicht bei den bisherigen Civil-Liſten und Apanagen bleiben können, wenn

die Steuer-Laſt erleichtert und dennoch für den anſtändigen Unterhalt des Reichs-Oberhaupts geſorgt werden ſoll. Was die Apanagen oder den Unterhalt der nachgebornen Mitglieder der Regenten-Häuſer betrifft, ſo möchte das Beiſpiel der engliſchen Herzogs- und ſonſtigen Pärs-Familien zu empfehlen ſeyn, wo nur der Erſtgeborne ein Anrecht auf den Titel und die Einkünfte der Familie hat, die Nachgebornen aber in das Volk zurückkehren. Im Uebrigen kann ſich das Volk nicht ſeiner Pflichten gegen die bisherigen Regenten-Häuſer entledigen. Es wird nach wie vor einen Mittelpunct nicht blos in einer einzigen Hauptſtadt des Reichs, ſondern auch innerhalb der einzelnen Stammes-Gebiete haben wollen und dieſen Mittelpunct am liebſten da ſuchen, wo es ihn bisher gefunden hat. Das Beiſpiel Frankreichs und der unnatürlichen Herrſchaft ſeiner Hauptſtadt, wo ein einziger Arbeiter-Aufſtand plötzlich die Verfaſſung des ganzen Reichs umſtoßen kann, iſt warnend genug. Wir werden auch nicht den Zuſammenhang, worin die einzelnen Länder mit ihren regierenden Geſchlechtern ſtehen, löſen wollen und können. Achten wir die Bande einer langen Gewohnheit und drängen wir jedenfalls einzelnen Landen nicht Neuerungen auf, die nur ihrer beſonderen Erwägung und Feſtſetzung vorbehalten bleiben müſſen. Erinnern wir uns ſtets, daß wir ein Werk der Freiheit gründen wollen, und die Freiheit nicht mit Zwang und Unrecht beginnen dürfen. Erinnern wir uns endlich des weiſen Ausſpruchs eines Staatsmannes: „Ein Volk, das ſich plötzlich und durchaus von ſeiner Vergangenheit losreißt, muß auf eine glückliche Zukunft Verzicht thun!“

II.

Am Oſtermontag den 24. April Mittags 12 Uhr vor der auf dem Rathhauſe verſammelten Bürgerſchaft zu Leonberg, nach vorgängiger Einführung und Beeidigung zweier neuen Stadtraths-Mitglieder.

Meine Herrn und Freunde!

Man hat mir ſoeben die Ehre angethan, mich zu dieſer Verſammlung einzuladen, und ich freue mich um ſo mehr, hier Gelegenheit zu haben, einige Worte zu reden, als vermuthlich nicht alle Anweſenden heute Nachmittag bei der Zuſammenkunft in Ditzingen zugegen ſein werden.

Das Zuſammenhalten thut Noth in jetziger Zeit; das Zuſammenhalten, wenn es ein inniges ſein ſoll, muß ſich aber gründen auf eine gemeinſame Ueberzeugung, welche hauptſächlich dadurch gewonnen wird, daß man ſich ausſpricht.

Der Herr Stadtſchultheiß und die neu eingetretenen Stadtraths-Mitglieder haben mit Recht das Vertrauen der Bürgerſchaft in Anſpruch genommen: denn ohne Vertrauen kann die Behörde nicht wirken. Iſt es ſchon in gewöhnlichen Zeiten für eine Regierung und eine Ortsobrigkeit ſchwer, die Untergebenen zu befriedigen, ſo iſt diß in aufgeregten Zeiten, wie die jetzige, eine reine Unmöglichkeit. Man muß billig ſein in den Anſprüchen und nicht erwarten, daß nach jahrelangem Stillſtand Alles auf einmal in erwünſchten Gang oder gar in den Zuſtand dauernder Befriedigung komme. Durch das Recht der Wahl iſt der Bürgerſchaft die Möglichkeit gegeben, Männer ihres Vertrauens zu ihren Leitern

und Vorgeſezten zu berufen; wer aber dem Manne ſeiner Wahl nicht traut, mißtraut ſich ſelbſt.

Auch ich bin in dem Falle, Ihr Vertrauen in Anſpruch zu nehmen, und zwar für eine Wahl zu dem Volkstag nach Frankfurt, wo eine neue Ordnung für das ganze Deutſchland geſchaffen werden ſoll. Die Gemeinde allein kann den Bürger nicht hinreichend ſchützen. Auch nicht das Land, das uns zunächſt umgibt. Wir müſſen daher, zumal in dieſer Zeit der Gefahr, einen weiteren Verband aufſuchen und dieſer bietet ſich uns dar in dem gemeinſamen deutſchen Vaterland, wenn dieſes auf feſter Grundlage wieder erſteht.

Die Aufgabe der bevorſtehenden National-Verſammlung in Frankfurt iſt groß. Und Sie müſſen darnach Ihre Anſprüche an die Perſon des Abgeordneten machen. Sie können verlangen, daß der zu Wählende ſich Ihnen perſönlich vorſtelle, damit Sie ihn ſehen und prüfen. Worte allein thun's freilich nicht. Eine Rede kann ebenſowohl der Lüge als der Wahrheit dienen. Es iſt alſo nöthig, daß Sie zugleich hinblicken auf das bisherige Leben des Bewerbers, auf die Bürgſchaften, welche ſeine Handlungen Ihnen darbieten. Die Sache iſt zu wichtig, und Sie, die Wähler, ſind für die Wahl, die Sie treffen, zu ſehr dem ganzen Volke verantwortlich, als daß der zu Wählende oder die Wählerſchaft ſich der jezt zur Sitte gewordenen Beſprechung entziehen könnten.

Was mich betrifft, ſo habe ich meine Anſichten und Grundſätze bereits in der Verſammlung zu Vaihingen ausgeſprochen, in einer Rede, welche nachher dort gedruckt und wie ich ſehe, hieher mitgetheilt worden. Ich habe jene Rede, was man immer thun ſollte, aus dem Herzen geſprochen und wünſche, daß ſie wieder zu warmen Herzen ge-

drungen ſein möge. Sind Sie noch ungewiß über dieſes und jenes in meiner politiſchen Ueberzeugung, ſo fragen Sie mich, hier oder in Dizingen; ich werde Ihnen offen zu Rede ſtehen. Wollen Sie aber über mein bisheriges Verhalten Nachricht haben, ſo erkundigen Sie ſich nach mir in dem Oberamtsbezirke Vaihingen, wo ich geboren und Bürger bin. Es leben dort manche achtbare Männer, welche Zeugen meines bisherigen Wandels ſein können. Ich wünſche dieſes namentlich im Falle politiſcher Verdächtigungen, die jetzt ſo häufig für Parteizwecke benützt werden, wie z. B. in einem Artikel aus Dürrmenz im heutigen „Beobachter“, wo von einem Gegner Fezers die Rede iſt, der, wenn auch ein Licht in der Gelehrtenwelt, doch erſt ſeit wenigen Wochen öffentlich im Volke hervortrete.

Meine Mitbürger! Ich kann weder das Eine noch das Andere in dieſer Nachricht beſtätigen. Was das Zweite betrifft, was uns hier allein angeht, ſo bin ich, wie Sie ſehen, nicht jung genug, um erſt ſeit Kurzem an das Tageslicht getreten zu ſein. Ich habe allerdings viel mit gelehrten Arbeiten mich beſchäftigt; allein dieſe bezogen ſich doch meiſt auf nützliche, das Leben ſelbſt angehende Gegenſtände. Schon vor 20 Jahren in einer Erſtlingsſchrift habe ich als ein Bedürfniß unſerer Zeit in der Geſetzgebung vorgeſchlagen die Wiederbelebung des Rechtſinnes im Volke durch Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit nicht bloß in Straſſachen, ſondern auch in bürgerlichen Streitigkeiten, und die Theilnahme des Volks an der Rechtſprechung. Es iſt dieß auch ſpäter mein Hauptziel geweſen; namentlich habe ich gegen die neue württembergiſche Strafprozeß-Ordnung dieſe Forderungen als in unſrem alten Rechte und nicht, wie man einwandte, bloß in eitler Nachahmung des Frem-

den begründet nachgewieſen. Ueberhaupt habe ich auf Herſtellung eines gemeinſamen nationalen Rechtes in Deutſchlands, und Ergründung der einzelnen Volkszuſtände, namentlich der bäuerlichen und gewerblichen Verhältniſſe durch meine Schriften und ſeit einigen Jahren auch praktiſch als Vorſtand eines freiwilligen Handelsgerichts für den Schwarzwaldkreis hingewirkt, und ich darf wohl ſagen, daß mein Streben nicht ohne Erfolg geblieben iſt. Ich hoffe bald die Zeit zu erleben, — und die ſtaatliche Einigung Deutſchlands wird raſcher, als der von mir betretene wiſſenſchaftliche Weg dazu beitragen — ich meine die Zeit, wo unſer Volk wieder nach ſeinem eigenen, nicht nach fremdem Rechte gerichtet wird.

Es iſt wahr: ich habe bisher nicht in der Ständekammer gewirkt, aber ich habe dahin getrachtet, daß unſer beſtehendes Recht dem Bürger klar werde; ich habe ferner auf Verbeſſerung unſerer Geſeze und Abwendung ſchädlicher Mißbräuche hingearbeitet, z. B. durch eine Schrift über die grundherrlichen Rechte des württembergiſchen Adels, worin ich die Behauptung, daß die ſtandesherrlichen Rechte der Landesgeſezgebung gar nicht unterworfen ſeien, widerlegte und zu beweiſen ſuchte, daß manche von den angeſprochenen Rechten gar nicht begründet ſeien. Während der ſtandesherrliche Advokat, Profeſſor Zachariä in Heidelberg über 1000 fl. für ſeine ſchlechte Schutzſchrift ſich bezahlen lies, habe ich zu der meinigen nicht einmal die erbetenen Actenſtücke von der Regierung erhalten. Doch etwas wurde mir dafür zu Theil, was mich mehr freute, als jede andere Anerkennung, nämlich eine Zuſchrift von Bauern in Oberſchwaben, welche meine Abhandlung geleſen hatten und ſpäter, als ich von einer ſchweren Krankheit erſtanden war, mir ſchrieben:

ſie hätten ſich zu einem Mahle vereinigt, um auf meine Geſundheit zu trinken.

Die Zeit drängt. Erlauben ſie mir nur noch zu wiederholen: halten Sie zuſammen in Einigkeit, und laſſen Sie ſich weder durch eitle Verſprechungen reizen, noch durch falſche Vorſpieglungen beunruhigen. Auch das Volk hat ſeine Schmeichler, ſeine Buhlen, und dieſe ſind es nicht, welche es am beſten mit dem Volke meinen. Es heißt jetzt: „Aufgepaßt ihr guten Bürger!“ Jeder greiſe nach ſeiner Schutzwehr; dann werden weder die äußeren noch die inneren Feinde uns mehr was anhaben können. Der Feind iſt oft näher als man denkt. Wir beherbergen ihn ſelbſt in unſern eigenen Mauern. Die Hauptfeinde des Vaterlands aber ſind Zwitracht und Gleichgültigkeit in öffentlichen Dingen.

Wie Sie ſich auch in der Wahlſache entſcheiden mögen, meine Freunde, wir ſind uns durch die feierliche Handlung, welcher ich anwohnen durfte, und durch den Blick in Ihre Angelegenheiten, der mir vergönnt war, näher gekommen. Sollte die Wahl eines deutſchen Abgeordneten auf mich fallen, ſo werde ich wiederkehren, um Ihre Wünſche zu hören, und ſpäter, um Rechenſchaft zu geben.

III.

An demſelben Tag um 2 Uhr in der Kirche zu Dizingen vor einer Volksverſammlung, hauptſächlich aus dem Leonberger Amte.

Wir ſtehen hier im Hauſe des Herrn. Ferne ſei von uns Allen der Gedanke, daß durch unſer Geſchäft dieſes Gotteshaus entweiht werden könnte. Es iſt ja kein gottloſes Werk, was wir beginnen; laſſen Sie uns vielmehr hoffen, daß die große Angelegenheit Deutſchlands, wenn ſie unter dem Schuze der Vorſehung zu Ende geführt wird, nicht blos zum Frommen des Staats, ſondern mittelbar auch der Religion ausſchlagen möge! Der Zerfall Deutſchlands war in den lezten Jahrhunderten vorzugsweiſe herbeigeführt durch die Religionsſpaltung. Wären die Beſchwerden deutſcher Nation in Kirchenſachen, wie ſie der Reichstag zu Nürnberg bei dem Beginne der Reformation vortrug, erhört worden, ja wäre damals ein Pius der Neunte auf dem päpſtlichen Throne, ein Joſeph der Zweite auf dem Kaiſerſtuhle geſeſſen, wer weiß, ob nicht der für das deutſche Reich ſo verderblich gewordene Zwieſpalt nach dem Wunſche Luthers hätte vermieden werden können? Meine Freunde! Hier in Dizingen war einſt die Grenze des alten Frankens und Alemanniens. Bis hieher trugen im Jahr 496 nach der Schlacht bei Zülpich die Franken das Kreuz, und noch bis zur Reformation bildete die Glems, welche das Dorf durchzieht, die Grenze zweier Bisthümer: Konſtanz und Speier. Möge das Zuſammentreten in dieſer Kirche von Männern dieſſeits

und jenſeits ein Zeichen ſein, daß nie mehr deutſche Stämme ſich bekämpfen, ſondern als Ein Volk von Brüdern ſich lieben und achten werden.

Ehe ich auf die Sache eingehe, wovon es ſich handelt, erlauben Sie mir etwas meine Perſon Betreffendes zu ſagen. Indem ich heute wiederholt für meine Wahl auftrete, iſt mir eigenthümlich zu Muthe. Ich ſtand bisher auſſer dem Getriebe der Parteien, bin meinen eigenen Weg gegangen und habe mich bei meinen Handlungen und Entſchlüſſen nur durch die Gerechtigkeit der einzelnen Sache leiten laſſen. So habe ich denn allerdings den Feind der Gerechtigkeit da bekämpft, wo er ſich mir darſtellte, aber ich habe es nicht gethan als Mann einer Partei, am wenigſten habe ich es für mich gethan. Ich habe überhaupt nur einmal in meinem Leben eine Stelle geſucht und diß vor 19 Jahren, als ich Privatdocent in Tübingen wurde. Ich möchte dieſe Unbefangenheit und Unabhängigkeit auch ferner mir bewahren; möchte ſie auch Ihnen bewahren. Es handelt ſich hier nicht von einer Stelle, welche dem Einzelnen zu ſeinen Gunſten verliehen werden ſoll, ſondern von einem beſondern Auftrage, welcher im Intereſſe der Sache zu ertheilen iſt.

Der Auftrag, welcher in der Wahl liegt, geht dahin, an der künftigen deutſchen Verfaſſung mitzuarbeiten. Dieſe Verfaſſung iſt die Aufgabe der einberufenen National-Verſammlung; ſie iſt alſo auch die Aufgabe eines jeden Einzelnen in der Verſammlung. Es iſt die Beſtimmung der gewählten Abgeordneten, ein neues deutſches Reich zu gründen, das, wenn es auch nicht tauſend Jahre währt, wie das vorige, doch jedenfalls auf eine lange Zukunft das Glück und die Zufriedenheit unſeres Volks begründen ſoll.

Meine Anſicht von der künftigen Verfaſſung habe ich

bereits in Vaihingen ausgeſprochen. Ich habe mich für die Form eines Reichsſtaats, nicht eines bloßen Bundes erklärt. Ich habe mich aber gegen die republikaniſche Staatsform, insbeſondere wider die Arbeiterrepublik erklärt, und was ich damals gesagt, iſt durch die neueſten Vorgänge in dem Nachbarſtaate Baden für mich wo möglich noch gewiſſer geworden. Auch hier wird von einer kleinen Zahl unruhiger Köpfe eine Republik angeſtrebt, vorherrſchend geſtüzt auf die Klaſſe der Arbeiter; nicht der Bauern oder der ehrſamen Meiſter des Handwerks, ſondern der Beſizloſen, der Geſellen und Bauerjungen. Der Beſiz, welcher Art er auch ſein mag, der Wohlſtand der Familien, das Anſehen des Hausvaters und Dienſtherrn, ja die Arbeit ſelbſt iſt dadurch auf's Aeuſſerſte bedroht, und was man vom Staate zunächſt erwartet, der Schuz für Alle wird ebendarum nicht verwirklicht, weil er von ſolchen ausgehen ſoll, die nach ihrer geſellſchaftlichen Stellung, ihrer mangelnden politiſchen Erziehung und Lebenserfahrung am wenigſten dazu geeignet ſind.

Meine Mitbürger! Auſſer dem tollen Muthe der Einen iſt die Entmuthigung der Andern zu tadeln. Ich weiß wohl, woher die Unruhe und die Beſorgniß kommt. Wenn Geſez und Obrigkeit wanken, an was ſoll ſich der friedliche Bürger halten, welchem Arbeit Bedürfniß iſt, welcher nicht blos für ſich ſondern auch für die Seinigen daraus den Lebensunterhalt zieht? Aber mit der Unruhe allein wird der Feind nicht verſcheucht, ſondern herbeigelockt. Manche wünſchen, es wäre wieder wie es war vor zwei Monaten. Allein man vergeſſe nicht, was wir in der lezten Zeit gewonnen haben, und was für die Volksſache noch zu gewinnen iſt. Umſonſt wird nichts errungen. Ohne Kampf kein Sieg! Doch

zweifle ich nicht, daß wir ſiegen werden über die Ungeduld, wie über die Luſt zur Umkehr. Die Freiheit iſt in gutem Zuge, und auch die Ordnung werden wir behaupten, wenn wir kräftig zuſammenſtehen. Es iſt eine Zeit der Entwicklung, wie ſie niemals in Deutſchland da geweſen. Das Volk ſelbſt trägt die Schuld, wenn der Augenblick verſäumt oder gemißbraucht wird. Faſſen wir alſo Vertrauen zur Sache, die wir wollen. Selbſt die Trauer und die Sorge im eigenen Herzen laſſen ſie uns getroſt und verjüngt der Zukunft entgegengehen!

Nachdem die andern Bewerber und mehrere Wähler aus der Mitte der Verſammlung geſprochen und dieſe zum Theil Fragen geſtellt hatten, trug Reyſcher noch vor:

Das Verſtändniß über die wichtigſten Fragen wird häufig dadurch erſchwert, daß man nicht offen und ehrlich gegen einander heraustritt, daß man mit Hauptmeinungen zurückhält, ſei es um ſich für die Zukunft einen Ausweg offen zu halten oder gegenüber der herrſchenden Meinung ſich nicht in Nachtheil zu verſezen. Dieß geſchieht namentlich mit der ſoeben wieder angeregten Frage über Republick. Die Frage iſt allerdings nicht zu umgehen, und umgeht man ſie äußerlich, wie diß bei der Vorverſammlung in Frankfurt geſchehen iſt, ſo kommt ſie doch verſteckt immer wieder zum Vorſchein. Man hat vorhin geſagt: wir wollen keine Republick. Allein wenn wir auch hier die Monarchie beſchließen, wer bürgt Ihnen dafür, daß nicht die Republik an den Pforten der S. Paulskirche zu Frankfurt anklopft, wo der große Rath der Nation im nächſten Monat verſammelt ſein wird? Die Abgeordneten müſſen jedenfalls auf die Frage

gefaßt ſein, denn wird ſie geſtellt, ſo muß darüber endlich entſchieden werden. Ich zweifle nicht, wie ſie entſchieden wird, aber es iſt wichtig, daß die Abgeordneten des Volks bei ihrer Abſtimmung nicht blos ſagen können: ich bin gegen die Republick, ſondern auch: das Volk, das hinter uns ſteht, will ſie nicht. Das Volk in Württemberg hat ſich bereits ausgeſprochen; es iſt alſo nur noch zu wünſchen, daß auch die Abgeordneten derſelben Ueberzeugung und ſonach treue Repräſentanten ſeiner Wünſche ſind.

Wir ſind dem Herrn Fezer die Gerechtigkeit ſchuldig anzuerkennen: er hat ſich über die Frage von der Republik deutlich erklärt. Er will in dieſem Augenblick keine Republik, er iſt aber für die Republik, wenn die Volksſtimmung ſich ihr günſtig geſtalten würde, oder wenn die Fürſten, wie er eben ſagte, in ihre alte Perfidität zurückſinken ſollten. Meines Erachtens kann man dem Kandidaten eine Erklärung für alle Zukunft nicht abfordern. Es handelt ſich hier von einer Frage der Politik, deren Beantwortung nach gegebenen Verhältniſſen ſich richtet. Die Verhältniſſe aber können ſich weſentlich ändern und welcher Menſch kann wiſſen, was künftig iſt. Man muß aber auch eine einfache Frage nicht verwickeln durch Beimiſchung fremder Beziehungen. Durch den Vorbehalt der Republik für eine ſpätere ungewiſſe Zukunft gewinnen wir nichts für unſere jetzt zu gründende Staatsordnung, ſondern wir beunruhigen nur. Die einfache Frage iſt dieſe: welche Regierungsform iſt für Deutſchland unter den jetzt gegebenen Verhältniſſen die tauglichſte? Dieſe Frage haben die Abgeordneten bei der im nächſten Monat zuſammentretenden Nationalverſammlung zu beantworten, unabhängig von dem Fortgang der republikaniſchen Bewegung in Baden und unabhängig von der wech-

ſelnden Stimmung des ſ.g. Publikums. Auch die Anſicht der Mehrheit in der künftigen Verſammlung darf den Einzelnen in ſeiner Abſtimmung nicht leiten, denn jene Anſicht wird ja erſt gefunden durch die Geſammt-Abſtimmung, und ſo gewiß die perſönliche Ueberzeugung unabhängig iſt von der Ueberzeugung der Mehrheit, ſo gewiß darf und ſoll ſich dieſelbe auch geltend machen in der Minderheit. Eben weil wir jezt im Begeiffe ſind, eine neue, freie und ſichernde deutſche Verfaſſung zu gründen, iſt es auch nicht nöthig, auf einzelne Treuloſigkeiten, welche allerdings da und dort ſtattgefunden haben, zurückzukommen; denn jene Verfaſſung wird das deutſche Volk und die einzelnen Lande künftig ſchirmen gegen neues Unrecht.

Ich habe bereits erklärt, daß ich die Republik für die Staatsverfaſſung Deutſchlands unanwendbar halte. Nicht Einer herrſche nach ſeinem unbeſchränkten Willen über das deutſche Volk, noch auch ſollen Alle herrſchen, ſondern die Geſammtheit herrſche durch den König. Darin liegt die Vermittlung zwiſchen Monarchie und Republik! Alſo der Volkswille gelte, aber nicht, wie er ſich äuſſert durch täglich wiederkehrende Straßenaufläufe, ſondern wie er ſich in verfaſſungsmäßiger Weiſe äuſſert durch die Volksvertretung unter der Obhut des Monarchen.

Ich wünſche die Einherrſchaft wieder für Deutſchland hergeſtellt, und zwar die Wahlherrſchaft, aber beſchränkt durch eine wahrhafte Vertretung des deutſchen Volks, nicht blos der Fürſten am Reichstage. Von ebendieſem Volke, nicht blos von einer Anzahl von Wahlfürſten gehe auch die künftige Königswahl aus; ich meine nicht von dem geſammten Volk, ſondern von ſeinen Vertretern, der Reichsverſammlung. Ich bin für dreijährige, nicht lebenslängliche Wahl,

übereinſtimmend mit dem Antrage der Siebenerkommiſſion, theils um das Anwachſen der Königskrone an eine Hausmacht zu verhindern, theils aber auch um den Werth der Wahl und damit die Eiferſucht zwiſchen den in Frage kommenden Häuſern zu vermindern. Ich bin endlich gegen die Beſchränkung der Wählbarkeit auf die regierenden Fürſten, einmal weil diß gegen das alte Reichsrecht iſt, ſodann aber, weil in dieſem Augenblicke mehrere deutſche Regierungen ſtark angefochten ſind, und ich nicht wünſchte, das eine oder andere Haus darum ausgeſchloſſen zu ſehen, weil ſein Oberhaupt nicht die nöthige Stimmenzahl in ſich vereinigen würde. Ich bin alſo dafür, nicht blos die Häupter, ſondern auch die Mitglieder der regierenden Familien in Deutſchland als wählbar zu erklären.

Es iſt gegen mich bemerkt worden: die Frankfurter Verſammlung habe über Religions- und Kirchenſachen keine Beſtimmungen zu geben; eine Religionseinigung ſei alſo ſchon darum von dorther nicht zu erwarten, weil es jener Verſammlung an Zuſtändigkeit fehlen würde. Ich bin damit ganz einverſtanden: die Nationalverſammlung hat nicht wie die alten fränkiſchen Reichsverſammlungen über Kirchen- und Staatsſachen zugleich zu beſchließen, ſondern nur über die Staatsverfaſſung. Ich erwarte auch von der politiſchen Einigung Deutſchlands nicht unmittelbar ſondern nur mittelbar die Einigung auch in andern Dingen. Sodann wird die Kirche von der allgemeinen Freiheit, welche die neue Geſammtverfaſſung gewähren ſoll, nicht ausgeſchloſſen ſein wollen; ſie wird namentlich das Recht der Autonomie oder Selbſtgeſetzgebung gleichwie andere Körperſchaften in Anſpruch nehmen. Auch die Zuſicherung der Religions- und Gewiſſensfreiheit wird auf das Beſtimmteſte in die Verfaſ-

ſung aufzunehmen ſein. Im Uebrigen iſt meine Anſicht, daß die Verbeſſerung unſerer Zuſtände um ſo dauernder und befriedigender ausfallen wird, je mehr ſie auf die anererbte Sitte und den religiöſen Geiſt unſeres Volks gegründet iſt.

Dieſelbe wird namentlich den Unterſchied von Berufsſtänden nicht aufzuheben, ſondern wohl in's Auge zu faſſen haben. Wie mit dem Landbau und der Ergreifung feſter Size die Kultur und der Staat geſchichtlich ihren Anfang genommen haben, ſo erſcheint der Stand des Landmanns auch jezt noch als die Grundlage der neu zu bildenden Staatsordnung. Dieſem Stande iſt durch die Aufhebung oder zugelaſſene billige Ablöſung bäuerlicher Laſten ſchon bisher eine große Erleichterung zu Theil geworden. Eine andere Erleichterung wird ihm durch die gleichmäßige Vertheilung der öffentlichen Laſten, namentlich durch Aufhebung der Klaſſe der ſ.g. neuſteuerbaren Güter, künftig zu Theil werden. Auch iſt es billig, daß die Klaſſe der Beſoldeten und der Kapitaliſten, wenn ſie künftig an den Wahlen theilnehmen, auch zu den Gemeinde-Laſten nach Verhältniß ihres Einkommens beitragen.

Auſſer dem Bauernſtand haben wir aber auch die anderen Stände, namentlich den Handwerkerſtand und den Handelsſtand zu beachten, und wir dürfen nicht einen Stand vor dem andern berückſichtigen. Für die kleineren Gewerbe erwarte ich Vieles von freiwilligen Genoſſenſchaften, worin ſich die Männer deſſelben Handwerks oder mehrerer Gewerbe verbinden, ſei es zu gemeinſamer Wahrung ihrer Intereſſen nach Außen oder auch zu gemeinſamer Arbeit. Es iſt die Organiſation der Arbeit im Großen vorgeſchlagen worden. Großartige Verſuche dieſer Art ſind gemacht in Aegypten, wo der Vicekönig faſt alleiniger Grundeigenthümer, Fabrikant und Großhändler iſt. Allgemeine Hörigkeit, Entvölkerung des

Landes und Entartung ſeiner Bewohner waren die traurige Folge dieſer von Staats wegen organiſirten Arbeit, welche freilich nicht im Intereſſe der Arbeiter, ſondern des Landesherrn eingerichtet iſt. Die Arbeit muß man jeden ſelbſt ſuchen laſſen; nur ſorge der Staat dafür, daß der fleißige Arbeiter auch die Früchte ſeiner Arbeit ruhig genieße und nicht Schaden nehme durch einſeitige Begünſtigung anderer Quellen des Volkswohlſtandes, namentlich des Handels und der Fabrikation.

Den beiden leztern wird die Befeſtigung der deutſchen Geſammtmacht beſonders förderlich werden. Iſt unſre Nation erſt ſtark und geachtet nach Außen, ſo wird dem deutſchen Handel und Gewerbfleiße ein wirkſamerer Schutz und vermehrter Abſaz im Auslande zukommen, und wir werden uns nicht mehr Bedingungen von anderen Mächten vorſchreiben laſſen, unter welchen ſie von uns Gewinn ziehen wollen, ſondern gemeinſam mit ihnen auf den Grund der Gegenſeitigkeit und Ebenbürtigkeit den Welt-Verkehr ordnen.

Damit nun aber dieſe und andere Verheißungen auch wirklich in Erfüllung gehen, iſt nothwendig, daß wir nicht ein Bild der Entzweiung und des Bürgerkriegs dem Auslande darbieten und damit gleichſam die Fremden einladen, uns zu theilen, ſondern wir müſſen feſt daſtehen und vor allem unſer Glück nur von uns ſelbſt erwarten. Manche Abhülfe, die jezt empfolen wird, kann auch nicht ſchon die nächſte Nationalverſammlung ſchaffen. Dieſe hat lediglich über die deutſche Verfaſſung zu berathen und zu beſchließen. Die Geſezgebungs-Arbeiten können erſt von der ſpäteren Reichsverſammlung unternommen werden. Thue einſtweilen jeder das Seine. Auch denjenigen, welche nicht zu der National-Verſammlung berufen ſind, fällt eine große Aufgabe

zu: ſie werden dafür zu ſorgen haben, daß jene Verſammlung im Volke einen tüchtigen Rükhalt habe und ſo in Stand geſezt werde, das große Werk der Befreiung Deutſchlands in Ruhe zu vollenden.

IV.

Offenes Sendſchreiben an Herrn F. Römer, Staatsrath und Chef des Juſtizdepartements.

Herr Staatsrath!

Es iſt noch nicht lange her, daß Sie zuweilen mir rechtliche Fälle zur Begutachtung für Ihre Parteien mitgetheilt haben. Erlauben Sie nun auch mir, Ihnen einen Fall ſtaatsrechtlicher Natur zur gemeinſamen Beſprechung vorzulegen, worin Sie bereits thätig geweſen ſind. Ich werde zuerſt den Stand der Sache, dann Ihre bereits bekannte Anſicht vorlegen und dieſer meine unmaßgeblichen Gegenbemerkungen anhängen. Da Sie in der Sache ſelbſt gewiſſermaſſen betheiligt ſind, ſo kann ich Sie zwar nicht als Richter darin anerkennen, wohl aber wird mir Ihre auf vollſtändige Kenntniß der Sache gegründete Anſicht ſehr lieb ſein. Ich zweifle nicht, daß Sie gerecht ſein werden, auch in eigener Sache.

Am 17. April erhielt ich von einem alten Bekannten, Stadtſchultheiß Redwitz zu Vaihingen, folgenden Brief:

Vaihingen den 16. April 1848.

Lieber Freund! Als heute mehrere Wahlmänner der Oberämter Vaihingen und Maulbronn zuſammentraten, um ſich über die Wahl eines Abgeordneten für den deutſchen Reichstag zu beſprechen, wurde vorerſt beſtimmt, Dich für dieſe Stelle in Vorſchlag zu bringen, am künftigen Donnerſtag aber in dem Orte Nußdorf diſſeitigen Bezirkes eine größere Verſammlung *), zu halten und dieſen Vorſchlag dort näher zu erörtern und zur Annahme zu empfehlen.

Hievon ſeze ich Dich andurch mit der Bitte in Kenntniß, mir mit umgehender Poſt Nachricht zu geben, ob Du bereit biſt die Stelle anzunehmen, und bejahenden Falls ſollteſt Du bis Donnerſtag ſelbſt ſo gut ſein, hieher zu kommen und Dich den Wählern zu zeigen.

Wir hoffen, daß Du unſerer Bitte entſprechen und die Wahl annehmen wirſt.

Unter herzlichen Grüßen

Dein aufrichtiger Freund
Redwitz.

Ich erwiederte ſogleich, daß obgleich mir auch von einem andern Bezirk eine Einladung zugekommen, ich doch die Wahl in der Nähe meiner alten Heimath, falls ſie auf mich fiele, vorziehen würde. Zugleich erklärte ich mich bereit, perſönlich vor die Wähler zu treten und an der Beſprechung theilzunehmen. In Vaihingen angekommen, erfuhr ich, daß einſtweilen ein ſ.g. Bürgerverein in der Vorſtadt ſich gebildet und den Rechtsconſulenten Fezer als Kandidaten aufgeſtellt habe. Dieſer Umſtand, ſo ſehr er mich befremdete, konnte

*) Wurde nachher nach Vaihingen verlegt.

mich indeſſen nicht beſtimmen, die Einladung als nicht geſchehen zu betrachten; denn wiewohl nachher das Centralcomite in Stuttgart, geſtüzt auf denſelben, die Wahl Fezers empfahl, ſo erhielt ich doch von Redwiz und andern Männern in Vaihingen die Verſicherung, daß jener Verein nur aus wenigen Perſonen beſtehe und die Bürgerſchaft nicht repräſentire, daß jedenfalls die beſſeren Bürger und die umliegenden Orte für mich ſein werden. Redwiz fügte noch hinzu, daß er ſelbſt, bevor er an mich geſchrieben, ſeinen Freund und Genoſſen von der Oppoſition, Fezer vorgeſchlagen, darauf aber die einſtimmige Antwort erhalten habe: man wolle den Fezer nicht. Hiervon habe er auch dieſen gleichzeitig in Kenntniß geſezt.

So konnte und wollte ich denn auch den Gang zur Verſammlung und eine kurze Anſprache an dieſelbe, wozu ich aufgefordert ward, nicht ausſchlagen. Die Worte, welche ich ſprach, ſind nachher von mir aufgezeichnet und durch einige Wähler verbreitet worden. Auch Fezer, dem ich das erſte Wort abtrat, und Präceptor Hezel, welcher von den Einwohnern der Stadt Weil vorgeſchlagen wurde, redeten. Eine Vereinigung der Parteien, welche beabſichtigt ward, fand nicht ſtatt, und zwar hauptſächlich darum, weil Fezer auſſer einer bedeutenden Partei in Dürrmenz=Mühlacker, von welcher er empfohlen wurde, einen unerwarteten Beſchüzer in dem Herrn Staatsrath und Juſtizminiſter F. Römer gefunden hatte, der zwar nicht ſelbſt anweſend war, aber in einem Briefe an Herrn Stadtrath Eßig in Leonberg ſich zu Gunſten Fezers ausſprach.

Dieſer Brief, welcher in der Verſammlung vorgeleſen wurde, lautete folgendermaſſen:

Geehrter Herr Stadtrath!

Wenn Sie Sich bei der bevorſtehenden Wahl für die Stelle eines deutſchen Abgeordneten nach Frankfurt für einen beſtimmten Candidaten noch nicht entſchieden haben, ſo kann ich Ihnen mit beſtem Gewiſſen den bisherigen Abgeordneten von Maulbronn, Rechtsconſulenten Fezer dahier — empfehlen, der weder ein Republikaner noch ein Kommuniſt, ſondern ein ſtrenger Volksfreund iſt, als welchen ich ihn genau kenne. Indem ich Sie höflich erſuche, dieſe meine Anſicht auch Herrn Fieß in Leonberg mitzutheilen, bin ich mit Hochachtung

Ihr

Stuttgart ergebener Diener
den 19. April 1848. F. Römer.

Es geſchah ohne Verſchulden des Empfängers, wie dieſer ſpäter erklärte (Leonberger Amtsbote vom 25. April 1848), daß vorſtehender Brief in die Beſprechung der Wähler hereingeworfen wurde. Herr Stadtrath Eßig mag alſo bei der Nachricht von jener Veröffentlichung daſſelbe gefühlt haben, was der Berichterſtatter des ſchwäbiſchen Merkurs bemerkte: daß eine Publikation dieſer Art dem Herrn Briefſteller nach ſeiner jezigen Stellung nicht angenehm ſein könne. Ich ſelbſt kann über den unmittelbaren Eindruck, den der Brief auf die Verſammlung erregt, kein Zeugniß geben, denn ich war mit den andern Bewerbern vor dem Schluſſe derſelben hinweggegangen; nur das vernahm ich nachher, daß der Brief großes Aufſehen gemacht, im Uebrigen aber der Eindruck ein verſchiedener geweſen ſei. Der Fezer'ſchen Partei war natürlich der neue Bundesgenoſſe ſehr erwünſcht und ſie rechnete nun unter miniſterieller Beihülfe auf einen ſicheren Erfolg. Anderen dagegen ſchien es, daß die Freundſchaft

eines Miniſters noch nicht zur Theilnahme an der National-verſammlung berechtige. Dritte endlich ſprachen ſich dahin aus, daß Ihr volksthümlicher Name gemißbraucht werde, indem es unwahrſcheinlich ſei, daß Sie einen andern, bereits vorgeſchlagenen Kandidaten durch Ihre Empfehlung haben benachtheiligen wollen.

Zufällig hatte ich am Abend des folgenden Tags, unmittelbar bei meiner Rückkehr nach Stuttgart, die Ehre, Sie Herr Staatsrath in dem Gaſthofe, wo ich gewöhnlich abſteige, zu ſprechen und Ihnen, als Sie mich über den Ausgang der Vaihinger Verſammlung anredeten, zu erwiedern, daß mein Erfolg durch die Umtriebe einer dortigen Partei, ganz beſonders aber durch Ihre Verwendung zu Gunſten des Fezer zweifelhaft geworden ſei. Sie verſezten darauf, daß Sie mich für den Kandidaten von Oehringen-Künzelsau gehalten, worauf ich erwiederte, daß mir zwar von einigen Bezirken Aufforderungen zugekommen, daß ich aber die Wahl in meiner alten Heimath vorgezogen und nicht mit einem andern Kandidaten in Oehringen habe concuriren wollen. Hierauf erſchien im ſchwäbiſchen Merkur vom 23. April folgende Erklärung:

Stuttgart den 22. April. Ein Bericht des Schwäb. Merkurs aus Vaihingen a. d. E. vom heutigen Tage über eine im Intereſſe der Wahl eines Abgeordneten zum deutſchen konſtituirenden Reichstage gehaltene öffentliche Verſammlung beſchuldigt ein Mitglied derſelben der Indiscretion gegen mich, weil es ein den hieſigen Rechtsconſulenten Fezer empfehlendes Schreiben von mir vorgeleſen und hiebei außer Acht gelaſſen habe, daß mir ein ſolcher Schritt in meiner jezigen Stellung unangenehm ſein dürfte. Ohne auf beſondern Scharfſinn Anſpruch zu machen, fand ich doch ſo-

gleich heraus, daß jener Tadel nicht den Veröffentlicher meines Briefs treffen ſollte, ſondern mich, den Begünſtiger der Fetzerſchen Wahlbewerbung. Ich finde mich daher veranlaßt, folgende Erklärung zu geben: Schon bei den Wahlen für die württ. Kammer von 1845 ſprach ich mich für Fetzer aus, und ich habe keinen Grund gehabt, dieſen Schritt zu bereuen. Denn ich bin mit ſeinen politiſchen Grundſäzen größtentheils einverſtanden, wenn ich auch nicht immer einverſtanden bin mit der Art und Weiſe, wie er ſie geltend macht. Als ich daher vor einigen Tagen von Freunden Fetzers angegangen wurde, abermals für ihn zu wirken, weil namentlich im Bezirke Leonberg das Gericht verbreitet werde, daß er Republik und Kommunismus einzuführen beabſichtige, nahm ich keinen Anſtand, an den reſignirten Stadtrath Hrn. Eſſig in Leonberg einige Zeilen zu richten, worin ich erklärte, daß Fetzer ein nur ſeiner Ueberzeugung folgender Mann, und daß er weder Kommuniſt noch Republikaner ſei. Dieſe Zeilen, zu deren wortgetreuer Veröffentlichung ich den Berichterſtatter des Merkurs auffordere, hatten den Zweck veröffentlicht zu werden. Von einer durch die Veröffentlichung an mir begangenen Indiscretion kann daher nicht die Rede ſein. Was aber den gegen mich gerichteten Tadel betrifft, daß ich den Rechtskonſ. Fetzer in meiner jezigen Stellung empfohlen habe, ſo bemerke ich, daß meine jezige Stellung in meinem Thun und Laſſen nicht die geringſte Veränderung bewirkt hat. Meine politiſchen Anſichten und Grundſäze haben ſich in nichts geändert, und meine politiſchen Freunde von ehedem ſind auch heute noch meine Freunde. Ebendeßhalb empfehle ich auch heute noch den Rechtskonſ. Fetzer, aber nicht unter der Firma des Departements-Chefs und nicht durch das Medium der Beam-

ten, ſondern unter der Firma meines Namens, der — und das iſt mein Stolz — ſeinen alten guten Klang auch fernerhin behalten ſoll. Dadurch, daß ich ein Mitglied der Regierung geworden bin, habe ich nicht aufgehört, Bürger zu ſein, und als Bürger will und werde ich an allen poliniſchen Bewegungen meines Vaterlandes Theil nehmen. Dieſes Recht, ja dieſe Pflicht haben in ihrer Eigenſchaft als Bürger alle Beamte, und ſo verwerflich es iſt, wenn ſich bei Volkswahlen amtlicher Einfluß geltend macht, ſo wenig iſt es zu billigen, wenn Viele die Theilnahme an Volkswahlen mit Ausſchluß der Staatsdiener als ein Monopol des Bürgers behandelt wiſſen wollen. Das Vaterland bedarf der Kräfte Aller; und wenn der Bürger ſieht, daß es dem Diener des Staats erlaubt iſt, eine eigene Anſicht zu haben, wenn er ferner aus der Stellung des Staatsdieners entnimmt, daß dieſer nur dazu da iſt, um Volkszwecke zu verwirklichen, ſo wird auch die Kluft verſchwinden, die in Folge einer falſchen Stellung Bürger und Beamte bisher von einander getrennt hat.

F. Römer.

Der Verdacht einer wider Ihren Wunſch erfolgten Veröffentlichung Ihres Briefs ward durch dieſe Erklärung kräftig niedergeſchlagen, und wenn gleich Ihr Brief ſelbſt den Zweck der Publikation nicht ausſpricht und auch der Empfänger dieſe Abſicht nicht annahm, ſo iſt doch jedenfalls durch den unter Ihrer Zuſtimmung erfolgten wiederholten Abdruck jener Brief Gemeingut geworden. So wird es auch mir zuſtehen, über Ihr Verhalten in der Wahlſache des vierten Bezirks mich öffentlich zu äußern; doch thue ich es nicht, um in einer perſönlichen Sache, die unter Anwendung der nie-

drigſten Mittel bereits gegen mich entſchieden iſt, Recht zu behaupten, ſondern um im allgemeinen ſtaatsbürgerlichen Intereſſe zu verhüten, daß nicht in Zukunft bei ſtändiſchen oder Reichtagswahlen ähnliche Einflüſſe ſich wiederholen. In der Volksthümlichkeit einer Regierung, ſo wünſchenswerth ſie iſt, liegt auch wieder eine Gefahr für das Volk ſelbſt; dieſes darf ſich daher nicht in den Schlaf eines unbedingten Vertrauens einwiegen laſſen, es muß ſtets auf ſeiner Hut ſein, auch gegen ſeine Freunde.

Von dieſem allgemeinen Standpuncte ausgegangen, iſt es für die Beurtheilung Ihres Verfahrens gleichgültig, ob Sie nur Ihrem Freunde Fezer nüzen oder auch mir ſchaden wollten. Es gehört ferner nicht zur Sache, welche Beziehung, ob ein altes Klientelar-Verhältniß, wie behauptet worden, oder perſönliche Freundſchaft Sie veranlaßt hat, an Herrn Stadtrath Eßig zu ſchreiben: denn dieſer war ja nach ihrer Erklärung nur das Medium, durch welches Ihre Empfehlung in das Land ausziehen ſollte. Dagegen kommt ſtaatsrechtlich ebenſowenig darauf an, ob Sie bei dem Briefe von Ihrer amtlichen Stellung ganz abſahen oder nebenbei Einfluß auch von dieſer erwarteten. Daß neben Ihrer Namens-Unterſchrift der neue Titel nicht ſteht, ſchließt natürlich dieſen Einfluß ſo wenig aus, als der Umſtand, daß der Brief nicht an den Oberamtmann oder Stadtſchultheiß, ſondern an ein und mittelbar zwei Stadtrathsmitglieder gerichtet war, von welchen in jeziger Zeit leicht mehr Einfluß erwartet werden konnte, als von einem Beamten. (Auch die früheren Miniſter haben ihre Wünſche in Wahlſachen nicht durch amtliche, ſondern durch Privatſchreiben inſinuirt.) Jeder aus dem Volke weiß, daß Sie Miniſter ſind, ob Sie es ſagen oder nicht, und wer es etwa nicht wüßte, dem ha-

ben es die Wahlagitatoren geſagt, und mit um ſo größerem Erfolge geſagt, je mehr ſie zugleich Ihre gewohnte Einfachheit in dem Briefe nachweiſen konnten. Mit dem ſpitzfindigen Unterſchiede zwiſchen dem Miniſter-Miniſter und Miniſter-Bürger, worauf ich nachher zurückkommen werde, überzeugen Sie Niemand. Die Hauptſache iſt — und über deren Vorhandenſein ſelbſt iſt kein Zweifel — daß Sie, während Ihnen die Leitung des Juſtizdepartements und die erſte Stelle im Rathe des Königs anvertraut war, ſich in eine politiſche Wahl gemiſcht haben, und wie es ſcheint geneigt ſind, auf gleiche Weiſe ſich auch ferner einzumiſchen.

Wären Sie nicht Miniſter geweſen (ich nenne Sie der Kürze halber ſo, weil Sie es der That nach ſind, wenn auch nicht dem Titel nach) ſo hätte die Verwendung natürlich nichts auf ſich gehabt. Hätte ſie aber daſſelbe gewirkt, wie Ihre jetzige Empfehlung, da zu einem alten ehrenvollen Namen noch eine neue mächtige Stellung hinzutritt? Sie kennen ſelbſt das Leben zu gut und ſind in dieſem Augenblicke zu ſehr im Stande, Vergleichungen anzuſtellen, um den Unterſchied nicht anzuerkennen. Gleichfalls werden Sie zugeben müſſen, daß hätte einer der früheren Miniſter dergleichen Empfehlungsſchreiben erlaſſen, Sie als der gewandte Führer der Oppoſition ſogleich zur Hand geweſen wären, einen Schlag gegen ihn auszuführen. Ich denke, da Sie den Nutzen der früheren Oppoſition kennen gelernt, und ihr ſelbſt groſze Opfer gebracht haben, ſo werden Sie eine freimüthige Beſprechung Ihrer Handlungsweiſe gleichfalls angemeſſen finden, um ſo mehr, da mein Zweck nicht iſt, Ihnen das Miniſterium zu erſchweren, ſondern zu erleichtern, indem ich Ihnen rathe, unnöthige, Sie nur compromittirende Ge-

ſchäfte aufzugeben und ganz dem Amte zu leben, wozu Sie berufen worden. Es mag ſein, daß Sie nur ausnahmsweiſe in den politiſchen Fehler Ihrer Vorgänger zurückverfallen ſind. Allein was Sie — wohl in gutem Bewußtſein — einem Freunde zu lieb thaten, könnte auch ein Anderer, vielleicht in ſchlimmerer Geſinnung, ſich erlauben. Die Wahlfreiheit ſoll aber durch Keinen verlezt werden, am wenigſten bloſſer Kameraderien wegen.

Die Frage, an welche ich meine Oppoſition anknüpfen möchte, lautet ſo:

Iſt es einem Departements-Vorſtand nach Grundſäzen des Rechts und der Schicklichkeit geſtattet, materiell auf die Wahlen einzuwirken, namentlich durch Empfehlungen an Staats- oder Gemeindediener, oder an die Wähler, durch nicht verlangte Rathſchläge u. ſ. w.?

Ueber den Grundſaz ſelbſt werden wir, ſcheint es, bald im Reinen ſein. Der Miniſter des Innern, Herr Staatsrath Duvernoy, hat in dem „Beobachter" aus Anlaß eines Specialfalls erklären laſſen: das Miniſterium miſche ſich nicht in die Wahlen. Da die wichtigſten Regierungs-Fragen jezt im Miniſterrath entſchieden werden, ſo darf ich annehmen, daß das Geſammtminiſterium dieſen Grundſaz vertrete. Es iſt aber auch von Ihnen ſelbſt alles Nöthige zugegeben worden, indem Sie ſagen: es ſei verwerflich, wenn ſich bei Volkswahlen amtlicher Einfluß geltend mache. Sollten die deutſchen Wahlen etwa eine Ausnahme machen? Ich geſtehe, es that mir doppelt leid, daß gerade bei der erſten Wahl zu einem deutſchen Parlamente Ihr Einfluß ſich geltend machte, da die deutſche Verfaſſung ausgeſprochenermaſſen ein Werk des Volks ſein ſollte, nicht der Miniſter. Indeſſen iſt der

Grundſaz der Wahlfreiheit nach der Natur der Sache auf alle politiſchen Wahlen zu beziehen, und ganz beſonders auf die Nationalwahlen, wie denn gerade durch dieſe die oben erwähnten Erklärungen von Herrn Duvernoy und Ihnen veranlaßt wurden.

Ich kann alſo annehmen: Sie verneinen die von mir geſtellte Frage, und in ſoweit wären wir einverſtanden. Dennoch behaupten Sie, daß der Grundſaz keine Anwendung finde auf die Wahl des vierten Bezirks, weil Sie nur als Privatmann gehandelt haben. Da Ihre Erklärung ſehr einleuchtend iſt und mehr ein Zugeſtändniß, als eine läſtige Beſchränkung zu enthalten ſcheint, ſo bin ich genöthigt, ihr Schritt für Schritt zu folgen. Sie behaupten

1) daß Ihre jezige Stellung in Ihrem Thun und Laſſen nicht die geringſte Veränderung bewirkt habe. — Diß iſt natürlich nicht wörtlich zu nehmen, denn Sie thun jezt Manches, was Sie früher nicht gethan, z. B. Sie nehmen Theil an Regierungsgeſchäften, üben Einfluß auf Anſtellungen, Beförderungen, und wieder unterlaſſen Sie jezt Manches, was Sie ſonſt thaten, z. B. Advokaten-Arbeiten. Ueberhaupt iſt Ihre äuſſere Stellung eine weſentlich andere geworden, und dadurch hat ſich auch Ihr Kreis von Rechten und Pflichten verändert. Sie haben jezt manche Rückſichten zu nehmen, deren Sie früher überhoben waren; namentlich haben Sie zu ſorgen, daß die Regierung rein und ungefährdet daſtehe, und ſofern das neue Miniſterium ein volksthümliches bleiben ſoll, indem ſeine ganze Exiſtenz und Wirkſamkeit darauf beruht, dürfen Sie nicht leichtſinnig die Liebe des Volkes verſcherzen oder, um vorübergehenden Einfluſſes willen, ſich mit volks- und, was in gewiſſer Beziehung gleichbedeutend iſt, religionsfeindlichen Elementen verbinden, wo-

durch gerade der zahlreichſte und wichtigſte Theil der Bevölkerung, die Hauptſtüze der öffentlichen Ordnung — ich meine das Landvolk — zurückgeſtoßen würde.

Doch Sie erklären ſich deutlicher, indem Sie fortfahren:

2) „meine politiſchen Anſichten und Grundſäze haben ſich in nichts geändert und meine politiſchen Freunde von ehedem ſind auch jezt noch meine Freunde.“ Beides iſt gewiß ſehr zu billigen und von Ihrem Character nicht anders zu erwarten. Aber was Ihre politiſchen Freunde betrifft, ſo ſezen Sie doch wohl voraus, daß dieſe gleichfalls dieſelben geblieben ſind, d. h. daß ſie keine Grundſäze angenommen haben, welche Sie verwerfen müßten. Wäre der Eine oder Andere Republikaner oder Kommuniſt geworden, mit andern Worten hätte er es darauf abgeſehen, die Regierung oder gar das Privatvermögen der Staatsbürger der Geſammtheit zuzuwenden, ſo würden Sie doch wohl in ihm nicht mehr einen *politiſchen* Freund erkennen, wenn er auch perſönlich noch ſo liebenswürdig ſeyn ſollte. Sie würden ihn zumal nicht für eine einflußreiche Stelle im Staate vorſchlagen, noch ihm am deutſchen Parlamente Gelegenheit verſchaffen, ſeine Grundſäze praktiſch zu machen. Zwar ſollen Sie ſich ſelbſt auf der Verſammlung von Abgeordneten zu Heidelberg als einen Republikaner bekannt haben, aber doch nur unter der Vorausſezung, daß mit den bisherigen Regierungen nicht fortzukommen ſei. Für dieſen äuſſerſten Fall bliebe allerdings nichts übrig, als eine andere Regierung (ob eine republikaniſche iſt eine weitere Frage). Nachdem aber das alte Regierungsſyſtem aufgegeben iſt und nachdem Sie ſelbſt demzufolge eine Miniſterſtelle angenommen und auf's Neue den Staatsdiener-Eid geleiſtet haben, ſo werden Sie nur um ſo pflichtgetreuere Sorge tragen, daß

das Staatsſchiff gerettet und nicht auf Klippen geworfen werde, wo es — mit Ihnen zu Grunde gienge.

3) „Ebendeßhalb“ — ſagen Sie weiter — „empfehle ich auch heute noch den Rechtsconſulenten Fezer.“ — Habe ich ſoeben richtig geurtheilt, ſo gehen Sie bei dieſer Empfehlung davon aus, daß Herr Fezer Ihr politiſcher Freund immer noch ſei, d. h. daß er Ihre Ueberzeugungen und Beſtrebungen im Weſentlichen forthin theile. Doch Sie verſichern ja ſelbſt, mit den politiſchen Grundſäzen Fezers größtentheils einverſtanden zu ſein, wenn Sie es auch nicht immer ſeien mit der Art und Weiſe, wie er ſie geltend mache. Sie geben ihm ferner das Zeugniß, daß er ein nur ſeiner Ueberzeugung folgender Mann und daß er weder Kommuniſt, noch Republikaner ſei. — Ich habe in dem Wahlkampfe es nicht für angemeſſen gehalten, die ſchwachen Seiten meiner Gegner aufzuſuchen. Es hat diß keiner der Mitbewerber gethan. Allein jezt, da der Kampf vorüber, ſteht mir ein Urtheil über Fezers politiſche Stellung ſo gut zu, wie über die eines jeden Andern. Fezer iſt kein wirklicher Republikaner, d. h. er hat die Republik nicht in der Taſche, noch will er ſie wie Hecker und Struve auf der Pike oder Senſe nach Hauſe bringen. Daran handelt er ohne Zweifel klug wie andere Leute, die ihre Sache nicht preisgeben wollen. Demungeachtet iſt er Repulikaner der Geſinnung, und wenn die Umſtände ſich ſchicken, auch der That nach. Denn er zieht die Republik vor der Monarchie und er iſt gegen den Umſturz der conſtitutionellen Monarchie und für einen neuen Vertrag mit den Fürſten nur „darum“, weil er glaubt, die Mehrheit wolle die Republik jezt noch nicht. Er ſieht alſo in der monarchiſchen Staatseinrichtung nur einen proviſoriſchen Zuſtand und iſt bereit

Digitized by Google

für die Republik zu ſtimmen, ſowie er der Mehrheit ſicher iſt; er hat ſogar für die Fortdauer der vorbereitenden Verſammlung in Frankfurt, die keinen Auftrag vom Volke hatte, mit den Republikanern Hecker und Struve geſtimmt gegen die Majorität. Sollte Ihnen dieſer Schritt und ſollte Ihnen jene Geſinnung Ihres Freundes und vormaligen Genoſſen Fetzer, wie ſie aus ſeiner gedruckten Erklärung an die Wähler hervorgeht, unbekannt geblieben ſein? Sollten Sie ſich bei Ihrem Schreiben an Herrn Eſſig, worin Sie dem Herrn Fetzer das Zeugniß geben: er ſei weder Republikaner noch Kommuniſt, auch nicht erinnert haben ſeines Verhaltens in der dißjährigen Ständeſitzung, wo er unter Anderem eine weſentliche Beſchränkung des Erbrechts zu Gunſten der Gemeinde, d. h. des Proletariats beantragte? *) Reden wir offen: die Meiſten, auch Sie und ich, befinden ſich in einem feindlichen Gegenſatze zu der bisherigen politiſchen Ordnung, wir Alle wollen eine weſentliche Aenderung, welche die Freiheit und die fortſchreitende Entwicklung verburgt; aber ich und, wie ich glaube, auch Sie wollen darum nicht die Einführung der Republik, weil ſie den Untergang des Wohlſtandes und aller Bildung mit ſich führte. Sie Herr Staatsrath werden vielmehr als Abgeordneter zu Frankfurt, wie man in Württemberg hofft, ſich gegen einen ſolchen Vorſchlag, wenn er gemacht würde, erklären, auch wenn Sie durch Ihre Stimme die Mehrheit herbeiführen könnten, ja wenn Sie

*) Bei größeren Verlaſſenſchaften ſollte die Gemeinde zu einem beſtimmten, nach Verhältniß ſteigenden Theile als Miterbin erklärt, auſſerdem aber bei allen Erbſchaften das Erbrecht der Seitenverwandten vom 5. Grade an zu Gunſten der Gemeinde aufgehoben werden. Sogen. dritte Kinder wären alſo nicht mehr Erben. Verh. der 2. Kammer von 1848. 4. Sitzung.

damit allein ſtünden in der Verſammlung. Ich denke doch, dieſe Abweichung von der Fezer'ſchen Anſicht iſt keine unbedeutende? Nicht minder weichen Sie, hoffe ich, ab von dem gefährlichen Antrag Ihres Freundes, welcher, gienge er durch, den Wohlſtand der Familien, wo er ſich noch findet, und die Erwerbluſt aller Klaſſen vermindern würde. Herr Fezer hat es wohl nicht ſo ſchlimm gemeint, und namentlich den völligen Kommunismus nicht gewollt; aber es iſt ſchon verderblich Anträge zu ſtellen, welche auf dieſe Lehre zurückweiſen und keine andere Folge haben können, als die unzufriedene Maſſe noch unzufriedener zu machen. Die gute Abſicht macht den Staatsmann nicht aus, und zulezt iſt er verantwortlich nicht blos für das, was er gewollt, ſondern auch dafür, was er unüberlegter Weiſe gethan oder unterlaſſen hat.

4) nehmen Sie mit Recht die Befugniß und die Pflicht des Bürgers, an den politiſchen Bewegungen des Vaterlands theilzunehmen, auch für den Staatsdiener und Miniſter in Anſpruch, und wer wird Ihnen nicht beiſtimmen, wenn Sie ſagen: der Beamte ſei dazu da, Volkszwecke (Staatszwecke und Volkszwecke gleichbedeutend genommen) zu verwirklichen? Aber um ſo weniger kann ich einverſtanden ſein mit dem Schluſſe, den Sie daraus ziehen, als ſtünde es dem Beamten und Miniſter zu, auf die Wahlen zu wirken. Allerdings konnte der Staatsdiener in dem Bezirke, wo er zu Hauſe iſt, an den dißmaligen Wahlen zur National-Verſammlung theilnehmen, ohne Bürger in demſelben zu ſein oder direkte ordentliche Steuer zu bezahlen; er konnte ferner wie ein anderer Staatsbürger ſich betheiligen bei den Beſprechungen über die Wahlen. Aber auſſerhalb des Wahlbezirks, dem er angehörte, gebührte ihm keine Stimme. Wie weit übrigens die Anſichten über die Freiheit der Staatsdiener

auseinander liegen, hat ſich eben bei dieſen Wahlen gezeigt. Während der Miniſter der Juſtiz als Bürger berechtigt zu ſein glaubte, für die Wahlen der verſchiedenſten Bezirke Kandidaten vorzuſchlagen, verargte es der Correſpondent des „Beobachter“ den Angeſtellten innerhalb ihres Wahlbezirks, wenn ſie eine eigene, d. h. von der des Beobachters abweichende Anſicht geltend machten; ja er bedrohte die angeblich im Bunde für mich ſtehende Ariſtokratie, Bureaukratie und Hierarchie, d. h. einzelne Stadträthe, Beamte und Geiſtliche, welche wider Fezer waren, mit ihrer völligen Ausſtoßung aus der Geſellſchaft! Wie oft las man im Beobachter früher einen Tadel wider das Conſiſtorialreſcript vom 23. Mai 1833, wodurch den Geiſtlichen verboten worden, ſich in die Wahlſachen zu miſchen, und jetzt da die Geiſtlichen ſelbſt Wahlrechte ausüben, beſchimpft er ſie, weil ſie in einigen Fällen nicht für ſeine Kandidaten ſtimmten! Gewiß ſind Sie Herr Staatsrath mit dieſem Verfahren nicht einverſtanden. Sie ſind konſequenter. Wie Sie im Jahr 1845 Ihre Zufriedenheit gegen den damaligen Miniſter des Innern ausſprachen, als dieſer einräumte, beſagtes Conſiſtorialreſcript habe nur eine vorübergehende Bedeutung gehabt, ſo wollen Sie auch jetzt die öffentlichen Diener von der bürgerlichen Freiheit nicht ausſchließen. Aber ich muß demungeachtet wiederholen: ein Recht des Bürger-Miniſters, auch auſſerhalb des Bezirks, wo er Wähler iſt, Wahl-Vorſchläge zu machen, folgt nicht aus der bürgerlichen Freiheit. Selbſt die entſchiedenſte Ueberzeugung, daß Sie dadurch des Volkes Wohl fördern, kann ein ſolches Eingreifen nicht formell rechtfertigen. Und auch der Sache nach — wie leicht täuſcht ſich nicht ein Miniſter über das, was dem Volke zuträglich, wenn er nicht die Ueberzeugung derjenigen berückſichtigt, welche dem Volke nahe ſte-

hen. So waren bei der Wahl in dem Bezirke Leonberg=Vaihingen=Maulbronn, wo Sie Fezer vorſchlugen, die Staatsdiener innerhalb des Bezirks, wenn ich nicht irre, ſämmtlich, und die Geiſtlichen der Mehrzahl nach entſchieden nicht Ihrer Anſicht, obgleich dieſe Männer, hätten ſie es mit ihrer unabhängigen Ueberzeugung vereinbar gefunden, gerne dem miniſteriellen Kandidaten den Vorzug gegeben hätten. Dem Bezirke Reutlingen=Urach ſchlugen Sie den Profeſſor Viſcher vor, welcher vor 3 Jahren dadurch, daß er aus Gelegenheit ſeiner Antrittsrede in das „innerſte Heiligthum ſo vieler Tauſende, in ihre religiöſe Ueberzeugungen und ihren Glauben auf eine verlezende Weiſe eingegriffen"*), ſich eine zweijährige Entfernung von ſeinem Lehramte zugezogen hat. Sie haben zwar in beiden Fällen Ihren Mann durchgeſezt, aber durch Ihre Einmiſchung in den betreffenden Bezirken eine Spaltung in der Geſellſchaft und ein Mißtrauen der Untergebenen wider ihre Vorgeſezten herbeigeführt, wie diß nur von einem Feinde der geſellſchaftlichen Ordnung erwartet werden ſollte. Sie haben dieſen Erfolg ohne Zweifel nicht beabſichtigt, aber der Nachtheil liegt offenkundig vor, und Sie werden ihn nicht mehr beſeitigen. Ebenſowenig werden Sie Ihre beiden Kandidaten hindern können, am unpaſſendſten Orte und zur ungelegenſten Zeit republikaniſche und franzöſiſche Sympathien auszuſprechen, wie ſie diß bisher gethan haben.

Es ſei mir geſtattet, noch einen wichtigen Punct in's Auge zu faſſen. Sie ſagen, daß der Staatsdiener als Bürger ſeine eigene Anſicht haben und verfolgen könne. Sie trennen alſo in dem Staatsdiener eine öffentliche und eine

*) Worte eines würdigen Abgeordneten Ihrer Partei, der übrigens ſo wenig wie der Verf. dieſer Schrift mit der getroffenen Maßregel einverſtanden war. Verh. der Abgeord. 1845. 56. Sizung.

Privatperſon und nehmen an, daß der Diener in lezterer Eigenſchaft etwas thun oder unterlaſſen könne, was ihm in erſterer Eigenſchaft nicht zuſtehe. Es iſt diß im Allgemeinen keinem Zweifel unterworfen, und die Staatsdiener haben um ſo mehr Urſache, ſich dieſe Freiheit ihres Standes zu behaupten, je mehr Hoffnung verhanden iſt, daß ſie in Zukunft an allen ſtaatsbürgerlichen Rechten theilnehmen werden. Ich ſeze alſo voraus, daß nie mehr einem Staatsdiener in Württemberg der Urlaub in die Kammer wegen ſeiner politiſchen Anſichten werde verweigert, oder gar ein ſolcher Diener wegen zu weit oder nicht weit genug gehender Anſichten durch höheren Wink als Bewerber werde beſeitigt werden. Indeſſen ſcheint es mir unzuläſſig, den öffentlichen Diener ſo ſcharf von ſeiner Perſon zu trennen, wie von Ihnen geſchehen iſt. Vor Allem nämlich möchte ich erinnern, daß nicht blos im Privatleben, ſondern auch im *dienſtlichen* Verhältniſſe der Staatsdiener berechtigt iſt, eine eigene Anſicht zu haben und ſelbſt gegen eine höhere Verfügung in den Schranken des §. 53 unſrer Verfaſſung geltend zu machen. Umgekehrt darf der öffentliche Diener auch im bürgerlichen Verkehre ſich nicht über die Schranken der Mäßigung und des öffentlichen Anſtandes hinwegſezen; er muß ſich nicht blos hüten, etwas gemeinhin Strafbares zu begehen, er muß auch dem Staate, deſſen Vertrauensmann er iſt, *Ehre* machen; er muß ein gutes Beiſpiel geben. Ferner: ſo wenig man den Beamten beleidigen kann, ohne zugleich den Menſchen in ihm zu verlezen, ſo wenig darf derſelbe der übernommenen Dienſtpflicht in irgend einem Verhältniſſe entgegenhandeln. Er hat alſo die Volks- oder Staatszwecke ganz beſonders, und unter allen Umſtänden im Auge zu behalten. Es darf namentlich nicht das ſtaatsbürgerliche Wahlrecht für Parteizwecke benüzen; nicht die Bürger gegen ihre geiſtlichen und weltlichen

Vorgeſezten aufwiegeln, nicht einen Stand mit dem andern oder die Kirche mit dem Staate entzweien. Schon die Bürgerpflicht verbietet diß. Die Beamtenpflicht iſt aber nichts anderes als eine verſtärkte Bürgerpflicht; was man ſonſt von der Vaterlandsliebe des Bürgers erwartet, dazu iſt der Diener des Gemeinweſens rechtlich gehalten. Verſuchte heute ein Staatsdiener einen ſolchen Zwieſpalt im Volke hervorzurufen, ſo begienge er einen doppelten Verrath: einmal an dem Staate, deſſen Diener er iſt, ſodann an dem deutſchen Vaterlande, das wie Sie ſagen der Kräfte Aller bedarf! Nur durch ſolchen Verrath, wie er da und dort ſchon verſucht worden, könnte es gelingen, die alte Regierungsweiſe wieder möglich zu machen, welche in den Augen aller Vernünftigen bereits gerichtet iſt und noch ferner gerichtet werden wird.

Welcher Mittel ſich die Männer bedienten, die ſich Ihrer Empfehlung anſchloſſen, zeigt folgendes Pamphlet, das in Tauſenden von Exemplaren verbreitet und in dem Abſtimmungsorte Dürrmenz ſowohl am Rathhauſe als auch an vielen Privathäuſern, ſelbſt an Bäumen, die deßhalb geſchändet wurden, angeſchlagen war:

Mitbürger vom IV. Wahlbezirk!

(Böblingen, Leonberg, Vaihingen, Maulbronn.)

Eine gewiſſe Partei, welche ſehr viele Beamte und Geiſtliche unter ſich zählt, welche ſeither vorzugsweiſe allen Volksrechten und Volksforderungen entgegenſtand, und einen großen Theil der Schuld trägt, daß die Wahrheit nicht zum Throne gelangen konnte, daß unſere Volkszuſtände immer trauriger ſich geſtalteten, — iſt abermals erſtanden, um dem Volke für die National-Verſammlung nach Frankfurt Männer zu Abgeordneten aufzubringen, welche noch nie ein Herz für das Volk gezeigt, noch nie im Kampfe für des Volkes Rechte ſich erprobt haben. Auch in unſerem Bezirk iſt eine ſolche Partei nicht unthätig. Bürger! ſeid auf der Hut, bleibet wach

und haltet feſt zu den Männern, welche ſeither für Euer Wohl nur gekämpft haben; folget deren Vorſchlägen und wählet nicht einen Staatsdiener, nicht einen Mann, deſſen Charakterfeſtigkeit, Muth und Ausdauer erſt zu erproben wäre! Bauern und Gewerbtreibende, wollet Ihr ernſtlich eine Erleichterung Eurer großen Laſten — ſo erwählet einen Mann, der für Verminderung des Beamtenheeres, für Abſchaffung der Penſionen, für durchgreifende Staatsvereinfachung iſt; denn ohne dieſes können weſentliche Erſparniſſe nicht erzielt werden! Stellet Euch nun ſelbſt die Frage, ob wohl ein Bewerber, der von Beamten und Geiſtlichen ſo eifrig Euch empfohlen iſt — der Mann ſein wird, welcher obengenannte Krebsſchäden zu Eurem Wohle ernſtlich beſeitigen will? Der von der Beamtenpartei vorgeſchlagene Bewerber iſt ein Staatsdiener, es iſt Profeſſor Reyſcher von Tübingen, ſchwerlich ein unabhängiger Mann — wenn er (wie nach ſeiner eigenen, in der Vaihinger Verſammlung gemachten Erklärung angenommen werden muß) bei einer Abgeordnetenſtelle, zu welcher er zwei Mal den Ruf erhalten haben will — nur deßhalb den Ruf ablehnte, weil er vermuthete, daß er keinen Urlaub erhalten würde. *) —

Der andere Bewerber, der von Männern vorgeſchlagen wird, welche von jeher nur Bürger waren und ſein wollten, welche die Leiden der Volkes kennen und ſelbſt tragen — iſt der bewährte Volksfreund und ſeitherige Abgeordnete Rechtsconſulent **Fezer** in Stuttgart. Wählet alſo **Fezer**, den freien, unabhängigen, muthigen und unermüdlichen Volksfreund, nicht Reyſcher, den Profeſſor und Staatsdiener! — Bürger, die Beamtenpartei hat Euch lange genug in Wahlen bevormundet, gedrückt und irre geführt; Bürger, zeiget, daß ihr nun Männer ſeid, welche die Freiheit zu gebrauchen verſtehen, und nicht mehr von Beamten und gewiſſen Geiſtlichen gegängelt und gedrillt ſein wollen!

Viele Wahlmänner des IV. Bezirks.

*) Die Wahrheit ſ. S. 6. oben.